



# Ihr starker Partner für die Altersversorgung

**zvk**

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

der gemeinden und gemeindeverbände  
in darmstadt



Mit dem Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses startet auch Ihre betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt. Diese Broschüre soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Zusatzversorgung dienen. Als neue Mitarbeiterin oder neuer Mitarbeiter unseres Mitglieds haben Sie beste Aussichten auf eine sichere betriebliche Altersversorgung, über die wir Sie gerne informieren.

zvk



## Die Betriebsrente

Ihre Betriebsrente ist eine tarifvertraglich geregelte betriebliche Altersversorgung. Sie dient als Ergänzung zur gesetzlichen Rente.

Zu Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses wird ein persönliches Versicherungskonto angelegt, auf dem **Versorgungspunkte** für Ihre spätere Betriebsrente gutgeschrieben werden. Die Versorgungspunkte ermitteln sich aus Ihrem jährlichen Einkommen unter Berücksichtigung Ihres Lebensalters.

Jedes Jahr erhalten Sie von uns eine Anwartschaftsmitteilung, aus der Sie die Zahl der Versorgungspunkte und damit die Höhe Ihrer bisher erworbenen Rentenanwartschaften bei der ZVK ersehen können. So sind Sie - in Verbindung mit der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung - immer über den aktuellen Stand Ihrer Rentenanwartschaften informiert.

zvk



Die **Finanzierung** Ihrer Betriebsrente erfolgt überwiegend durch Ihren Arbeitgeber. Nur einen im Vergleich zum Arbeitgeberanteil geringen Teil müssen Sie selbst zum Aufbau Ihrer Betriebsrente beitragen.

Sobald Sie einen **Anspruch** auf gesetzliche Rente wegen Alters oder Erwerbsminderung haben, erhalten Sie auch die Betriebsrente. Haben Sie keinen Rentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung, weil Sie z. B. durch ein berufsständisches Versorgungswerk abgesichert sind, gelten die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend. Das bedeutet, es wird Ihnen die Betriebsrente ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab dem Ihnen auch eine gesetzliche Rente zustehen würde.

Voraussetzung ist, dass bis zum Rentenbeginn für Sie mindestens 60 Monate lang Umlagen oder Pflichtbeiträge durch Ihre Arbeitgeber an Zusatzversorgungskassen des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes gezahlt wurden. Diese so genannte **Wartezeit** gilt auch bei weniger als 60 Monaten als erfüllt, wenn der Versicherungsfall aufgrund eines Arbeitsunfalls eingetreten ist.

Denken Sie auch bitte daran, einen **Antrag** auf Betriebsrente bei uns zu stellen.

zvkk



Die **Höhe der monatlichen Betriebsrente** ist durch das Punktemodell sehr einfach zu ermitteln.

Ihre Versorgungspunkte, die wir Ihnen jedes Jahr mitteilen, werden mit dem tarifvertraglich festgesetzten Messbetrag von 4 € multipliziert. Das Ergebnis ist Ihre monatliche Betriebsrente, die Ihnen zusätzlich zu Ihrer gesetzlichen Rente gezahlt wird.

Möchten Sie die Rente vor dem 67. Lebensjahr in Anspruch nehmen, müssen Sie einen Abschlag von 0,3 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme in Kauf nehmen. Höchstens wird Ihre Betriebsrente jedoch um 10,8 % gekürzt.

Im Falle der Erwerbsminderung erfolgt, ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Hochrechnung auf das 60. Lebensjahr.

zvk



Auch für Ihre **Hinterbliebenen** ist gesorgt. Im Todesfall wird bei erfüllter Wartezeit an die Hinterbliebenen (Witwe/Witwer, eingetragene Lebenspartner und Waisen) eine Rente gezahlt. Art, Umfang und Dauer der Rente richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung.

zvkk



zvk

**Endet Ihr Arbeitsverhältnis**, wird Ihre bis dahin erworbene Anwartschaft für die Betriebsrente ermittelt und festgeschrieben.

Treten Sie anschließend in ein Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber, der ebenfalls bei uns Mitglied ist, so werden Sie erneut zur Pflichtversicherung angemeldet und Ihre bisherige Versicherung lebt wieder auf.

Wenn Ihr neuer Arbeitgeber seine Beschäftigten bei einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung versichert, dann können die bei uns erworbenen Anwartschaften auf die neu zuständige Einrichtung übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass mit der neu zuständigen Zusatzversorgungskasse eine so genannte Überleitungsvereinbarung geschlossen wurde und Sie die **Überleitung der Versicherungszeiten** über Ihren neuen Arbeitgeber beantragen.

Falls Sie keine neue Beschäftigung im öffentlichen oder kirchlichen Dienst aufnehmen, wird Ihr Versicherungskonto als beitragsfreie Versicherung weitergeführt. Mit der **beitragsfreien Versicherung** bleiben Ihre bis dahin erworbenen Anwartschaften bestehen.



Foto: mangel / photocase.de

## Häufig gestellte Fragen zur Betriebsrente:

### Wie wird meine Betriebsrente berechnet?

Die Höhe Ihrer künftigen Betriebsrente hängt von Ihrem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt (etwa Bruttojahresentgelt) und Ihrem jeweiligen Lebensalter zum Zeitpunkt der Einzahlung ab. Die in jedem Jahr erworbene Anwartschaft auf die Betriebsrente errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Bruttojahresentgelt}}{12.000} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

Die erreichten Versorgungspunkte werden anschließend mit dem Messbetrag von 4 € multipliziert. Das Ergebnis ist die Höhe der monatlichen Betriebsrente, die im entsprechenden Jahr erworben wurde.

Dazu ein Beispiel: Ein 36-jähriger Angestellter erzielt ein Bruttojahresentgelt von 30.000 €

$$\frac{30.000}{12.000} \times 1,7 = 4,25 \text{ Versorgungspunkte (VP)}$$
$$4,25 \text{ VP} \times 4 \text{ €} = 17 \text{ € monatliche Betriebsrente}$$

Altersfaktorentabelle

Alter	Altersfaktor
17	3,1
18	3,0
19	2,9
20	2,8
21	2,7
22	2,6
23	2,5
24-25	2,4
26	2,3
27-28	2,2
29	2,1
30-31	2,0
32-33	1,9
34	1,8
35-36	1,7
37-39	1,6
40-41	1,5
42-43	1,4
44-46	1,3
47-49	1,2
50-52	1,1
53-56	1,0
57-61	0,9
62 u. älter	0,8

zvk





Eine solche Berechnung wird für jedes Jahr durchgeführt. Die gesamte Betriebsrente ergibt sich, wenn die Einzelbeträge aus allen Beschäftigungsjahren zusammengezählt werden.

### **Was geschieht mit der Betriebsrente, wenn ich wegen Krankheit nicht bis zum 60. Lebensjahr arbeiten kann?**

Wenn Sie von der Deutschen Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente erhalten, haben Sie auch einen Betriebsrentenanspruch, sofern Sie die Wartezeit erfüllt haben. Zu Ihrem Vorteil wird die Betriebsrente so berechnet, als ob Sie bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet hätten.

### **Werden Mutterschutz- und Elternzeiten bei der Betriebsrente berücksichtigt?**

Ja, auch Zeiten des Mutterschutzes sowie die Elternzeit erhöhen Ihre Betriebsrente.

Für den Mutterschutzzeitraum meldet Ihr Arbeitsgeber uns ein fiktives Entgelt, das dem Entgelt während eines Erholungsurlaubs oder einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall entspricht.

Während der Elternzeit werden Sie so gestellt, als ob Sie monatlich 500 € verdienen würden. Dies gilt allerdings nur, wenn das Arbeitsverhältnis ruht und Sie kein Arbeitsentgelt beziehen.



## Die Freiwillige Versicherung

Weil Sie darüber hinaus für die dritte Phase Ihres Lebens vorsorgen sollten, bietet Ihnen die ZVK mit der **Freiwilligen Versicherung** eine solide Ergänzung zur Betriebsrente und zur gesetzlichen Altersversorgung.

Mit der Freiwilligen Versicherung genießen Sie alle Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge, die außerdem vom Staat gefördert wird.

Sie haben die Wahl zwischen der staatlichen Fördermöglichkeit der **Entgeltumwandlung** und der **Riester-Rente**. Sie können den jeweils für Sie günstigeren Förderweg wählen und jederzeit zwischen diesen kostenlos wechseln. Sie können sogar beide Förderwege gleichzeitig nutzen.

Natürlich können Sie auch eine Freiwillige Versicherung aufbauen, ohne jegliche staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen.

Es erfolgt keine Gesundheitsprüfung, wenn Sie eine Freiwillige Versicherung abschließen.

zvk



## Die Entgeltumwandlung

Im Rahmen der Entgeltumwandlung können Sie mit Ihrem Arbeitgeber vereinbaren, dass ein Teil Ihres **Bruttoentgeltes** in einen Beitrag zur Freiwilligen Versicherung **umgewandelt** wird.

Auf diese Weise vermindert sich Ihr Bruttoeinkommen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden auf der Basis dieses verminderten Bruttoeinkommens berechnet. Sie zahlen also weniger Steuern und Beiträge. Mit dieser Ersparnis, die in vielen Fällen bis zur Hälfte des Beitrages reichen kann, fördert der Staat Ihre selbstfinanzierte betriebliche Altersversorgung.

zvk



## Riester-Rente

Für viele rentenversicherungspflichtig Beschäftigte ist auch die Riester-Rente eine interessante Form der Altersvorsorge.

Der Arbeitgeber überweist die Beiträge aus Ihrem **Nettoentgelt**. Vom Staat erhalten Sie Zulagen und gegebenenfalls einen zusätzlichen Steuervorteil.

Die volle staatliche Förderung erreichen Sie, wenn Sie 4 % Ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres (abzüglich der Zulagen) aus dem Nettogehalt in die Freiwillige Versicherung einzahlen.

Sie erhalten für sich eine Grundzulage und für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen, eine Kinderzulage. Zudem können Sie Ihren Eigenbeitrag und die staatlichen Zulagen im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Sollte der steuerliche Vorteil über der Summe der Zulagen liegen, erhalten Sie eine Einkommensteuererstattung.

zvk



## Die Freiwillige Versicherung passt sich Ihrem Leben an:

Sie können Ihren Beitrag jederzeit für die Zukunft verändern - nach oben, nach unten oder pausieren.

Im Fall einer Erwerbsminderung haben Sie die Möglichkeit, eine lebenslange Erwerbsminderungsrente in Anspruch zu nehmen oder das angesparte Kapital für die spätere Alters- oder Hinterbliebenenversorgung zu verwenden.

Bis zum Beginn Ihrer Erwerbsminderungs- oder Altersrente ist die Hinterbliebenenversorgung mitversichert. Bei Beginn Ihrer Rente entscheiden Sie, ob Sie Ihre Hinterbliebenen weiterhin absichern wollen. In diesem Fall vermindert sich Ihre Rente.

Der Abschluss eines Vertrages über die Freiwillige Versicherung kann nur während des bestehenden Arbeitsverhältnisses erfolgen. Wenn Sie eines Tages zu einem anderen Arbeitgeber wechseln oder ganz ausscheiden sollten, können Sie diese Versicherung weiter nutzen. Dazu müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Fortführung des Vertrages bei uns beantragen.

zvk



Foto: misterOM / photocase.de

## Häufig gestellte Fragen zur Freiwilligen Versicherung

### Was ist günstiger, Riester-Rente oder Entgeltumwandlung?

Eine pauschale Antwort hierauf gibt es nicht, da bei beiden Fördermöglichkeiten Ihre persönliche finanzielle und familiäre Situation ausschlaggebend ist. Sie können jederzeit den Förderweg wechseln und damit Ihre Versicherung stets an Ihre persönlichen Verhältnisse anpassen.

### Dies kann man an folgendem Beispiel gut sehen:

Eine Arbeitnehmerin ist vollbeschäftigt und bezieht ein mittleres Einkommen. Für sie ist die Entgeltumwandlung der günstigere Weg, um ihre Altersversorgung aufzustocken. Einige Jahre später hat sie ein Kind und befindet sich in Elternzeit. Jetzt ist es ratsam, die Riester-Förderung zu nutzen. Mit einem geringen Beitrag kann die Arbeitnehmerin auf diese Weise eine Grundzulage und eine Kinderzulage erhalten. Die mit der Entgeltumwandlung angesparte Rentenanwartschaft bleibt erhalten, der bestehende Vertrag wird kostenlos geändert.

Spätestens wenn sie für das Kind keine Kinderzulage mehr erhalten kann und sie wieder arbeitet, ist es angebracht, von der Riester-Förderung wieder zur Entgeltumwandlung zu wechseln.

Kommen Sie gerne mit Ihren Fragen zu uns, damit wir gemeinsam mit Ihnen den günstigsten Förderweg finden können!

**zvk**



## Die Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Wir sind Partner der Kommunen, der Kommunalverbände sowie einer Vielzahl von Einrichtungen in privatrechtlicher Form und betreuen zurzeit rund 92.400 Beschäftigte sowie ca. 49.700 Betriebsrentner.

zvk



## Unser Serviceangebot an Sie:

- Individuelle Prognoseberechnungen zur Betriebsrente und zur Freiwilligen Versicherung
- Jährliche Mitteilung über den Stand Ihrer Rentenanwartschaft
- Telefonische und persönliche Beratung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Informationsveranstaltungen für unsere Versicherten vor Ort
- Seminare für Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter
- Individuelle Beratungstage in Ihrer Verwaltung, Einrichtung oder Ihrem Unternehmen
- Umfassende Informationen im Internet sowie Newsletter-Service

## Unsere Servicezeiten:

montags - donnerstags 8:00 - 16:00 Uhr und freitags 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06151 706-0

Telefax: 06151 706-340

E-Mail: [zvkc@vk-darmstadt.de](mailto:zvkc@vk-darmstadt.de)

Internet: [www.zvk-darmstadt.de](http://www.zvk-darmstadt.de)

Hausanschrift: Bartningstraße 55, 64289 Darmstadt

The logo for zvk, consisting of the lowercase letters 'zvkc' in a bold, white, sans-serif font, centered within a white rectangular box.